

## Inhalt

	Seite/n
Olympiasiegfeier Steve Guerdat	1
Energieförderprogramm 2013–2016	2–3
Gestaltungsplan Rütihof / Ergänzung	4–5
Studienkredit Alterswohnen	6–7
Gemeindespaziergang / Mobility Jackpot	8
Wärmepumpen: Qualität ist das A und O	9
Dienstjubiläum Werner Keller	10
Neue Mitarbeiter / Schützenkönigin	11
Fotos von Herrliberg / Termine 2013	11
Elternbildung / 60 Jahr-Fest Heim Rütibühl	12

Nr. 115, November 2012

Auflage 3000

Herausgeberin: Gemeinde 8704 Herrliberg

[gemeinde@herrliberg.ch](mailto:gemeinde@herrliberg.ch)

[www.herrliberg.ch](http://www.herrliberg.ch)

## Beilagen:

- Kulturagenda November/Januar
- Voranschlag 2013
- Traktandenliste GV
- Abfahrplan
- Einladung Aula/Bibliothek

**Gemeindeversammlung:  
21. November**

## Olympiasiegfeier Steve Guerdat



Gemeindepräsident Walter Wittmer gratuliert Steve Guerdat und übergibt seiner Mutter den symbolischen Scheck für Beiträge (50'000 Franken) an gemeinnützige Institutionen im Jura.

## Energieförderprogramm 2013–2016

### Ausgangslage

Energiesparen ist notwendig, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren und gleichzeitig Zeichen eines nachhaltigen Verhaltens. Ebenso wichtig sind die Erschliessung, die bessere technische Nutzung und das Finden von neuen Energiepotentialen (Solarenergie, Geothermie, Biogas, Windenergie, Gezeitenkraftwerke, Holz etc.), die wenig negative Auswirkungen haben.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2009 hatte erstmals ein Energieförderprogramm (2010 bis 2012) mit einem Kostendach von jährlich 200'000 Franken bewilligt. Von diesem Angebot wurde nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden knapp 60'000 Franken ausbezahlt. Zahlreiche Anfragen, die Ereignisse der letzten Jahre, der beschlossene „Atomausstieg“ sowie der zunehmende Trend nach erneuerbaren Energien und Energiesparen lassen jedoch darauf schliessen, dass das zweite Programm mit höheren Beiträgen besser genutzt wird.

### Förderprogramm 2013–2016:

Das neue Förderprogramm basiert grundsätzlich auf den bisherigen Bestimmungen, wobei die Beiträge teils deutlich erhöht werden. **Mit besserer Wärmedämmung und der Solarproduktion von Warmwasser wird am meisten Energie gespart – die Investitionen sind allerdings hoch, weshalb sich Massnahmen erst nach vielen Jahren amortisieren.** Zudem sind Gebäudehüllensanierungen oder der Neubau mit sehr hohen Dämmanforderungen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, wenn das kommunale Förderprogramm daher auf Massnahmen am Gebäude fokussiert bleibt. Der Vollzug ist einfach, weil beinahe bei allen Punkten auf Förderungen von Bund/Kanton oder Zertifizierungen abgestützt werden kann und somit keine eigenen Kontrollen und Berechnungen notwendig sind. Von der Unterstützung von energieeffizienten Geräten, Elektrofahrzeugen oder für den Ersatz von alten Heizungen etc. wird abgesehen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Energieförderprogramm 2013–2016 einen ausgezeichneten Anreiz zur Energieeinsparung bei Gebäuden und Energienutzung von Solarenergie zu schaffen.

Was:	Voraussetzungen:	Beitrag:
Energieberatung für bestehende Liegenschaften (zugelassene Berater nur aus Liste «forum energie zürich»)	Aus den Vorschlägen der Energieberatung muss innert zwei Jahren eine Investition von mindestens 20'000 Franken getätigt werden.	Bis 1000 Franken an Beratungskosten (wenn weniger, dann eff. Kosten)
Gebäudehüllensanierung	sofern Kanton* Beitrag auszahlt	der Beitrag des Kantons* wird um $\frac{2}{3}$ erhöht
Sanierungen nach Minergie	sofern Kanton* Beitrag auszahlt	der Beitrag des Kantons* wird um $\frac{2}{3}$ erhöht
Neubau in Minergie-P oder besser	erfolgreiche Zertifizierung	Fr. 150.–/m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche – max. Fr. 30'000.– je Gebäude
Zertifizierungskosten Minergie-P oder besser	erfolgreiche Zertifizierung	gesamte Zertifizierungskosten
Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung/Heizungsunterstützung (auch Hybridkollektoren)	sofern Kanton* Beitrag auszahlt	der Beitrag des Kantons* wird um $\frac{1}{2}$ erhöht
Photovoltaik (auch Hybridkollektoren)	Funktionsfähigkeit der Anlage	Fr. 500.–/ pro kWp
Einlassen von Solaranlagen ins Dach	sofern dies von Gemeinde verlangt wird	Fr. 200.–/m <sup>2</sup> Bruttofläche der Solaranlage

\* inkl. «Das Gebäudeprogramm» des Bundes



## Bestimmungen

- a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Solche werden nur für Gebäude und Anlagen auf dem Gemeindegebiet Herrliberg ausgerichtet. Beiträge stehen privaten und juristischen Personen zu.
- b) 2013–2016 werden durchschnittlich jährlich 200'000 Franken für die Förderungen budgetiert.
- c) Wird der Budgetbetrag von 200'000 Franken erreicht, werden die Auszahlungen im Folgejahr vorgenommen. Ausbezahlt wird in der Reihenfolge, in der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Zeitpunkt der Zertifizierung, Auszahlung Kantonsbeitrag) resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Ist der Rahmenkredit von gesamthaft 800'000 Franken zugesprochen, informiert der Gemeinderat umgehend und es werden keine Zusagen mehr ausgestellt.
- d) Bei Förderpositionen, bei welchen die Gemeinde die Beträge des Kantons erhöht, ist zuerst beim Kanton eine Förderzusage einzuholen und der Gemeinde eine Kopie zuzustellen. Gestützt auf die kantonale Zusage stellt die Gemeinde die kommunale Förderzusage aus. Werden Förderpositionen nur von der Gemeinde unterstützt (z.B. Photovoltaik), ist die Zusage direkt bei der Gemeinde einzuholen. **Fördergelder werden nur ausgerichtet, wenn die Förderzusagen (kantonale und/oder kommunale) vor Baubeginn erteilt wurden.**
- e) Bei den Förderpositionen, welche sich an die Unterstützungsbeiträge des Kantons anlehnen, ist zu beachten, dass diese, je nach Situation des kantonalen Förderprogramms, Änderungen erfahren können (z.B. Wegfall der Unterstützung). In diesem Fall würde der Gemeinderat über die Weiterführung/Einstellung einer solchen Förderposition und die Höhe der Fördergelder befinden. Möglich wäre in einem solchen Fall auch die Etablierung einer neuen Förderposition (z.B. Holzheizungen).
- f) Sollte eine Förderposition innerhalb der Jahre 2013–2016 als obligatorische gesetzliche Bestimmung verankert werden (z.B. Pflicht von Solaranlagen zur Wassererwärmung bei Neubauten), wird die Förderung eingestellt.



**MINERGIE®**  
FACHPARTNER



[www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch)  
[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)  
[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. November:

Für das Förderprogramm Energie 2013–2016 wird ein Rahmenkredit von 800'000 Franken bewilligt.

Gaudenz Schwitter, Hochbauvorsteher

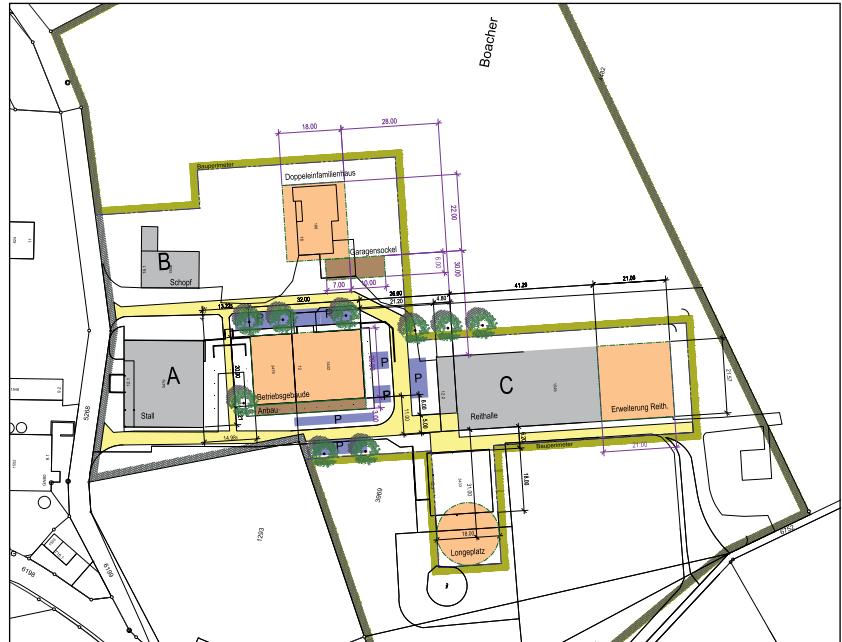


# Gestaltungsplan Rütihof / Ergänzung

## Vorgeschichte

Am 27. November 1991 hat die Gemeindeversammlung dem privaten Gestaltungsplan Rütihof zugestimmt, welcher vom Regierungsrat am 4. März 1992 genehmigt wurde. Damit erhielt der traditionelle Reitbetrieb eine gute Grundlage mit klar definierten Ausbaumöglichkeiten.


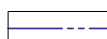





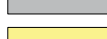


## Rechtskräftiger Gestaltungsplan






## Beantragte Änderung

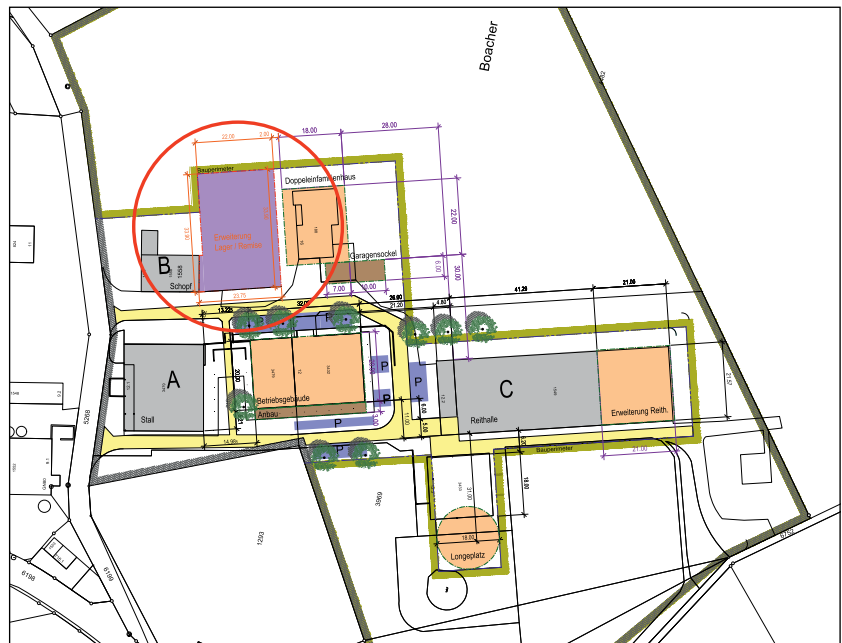
### Legende:

Unveränderte Planinhalte

-  Perimeter Gestaltungsplan
-  Bauperimeter
-  Übriges Gebiet
-  Mantellinie Neubauten / Erweiterung
-  Baubereich Neubauten / Erweiterung
-  Baubereich Anbauten / Garagesockel
-  Bestehende Bauten
-  Linienführung Zufahrtswege
-  Parkplatzbereich
-  Standorte hochstämmiger Bäume

### Revisionsinhalte

-  Neue Mantellinie Neubau / Erweiterung
-  Baubereich Erweiterung Lager / Remise
-  Bereich mit Revisionsinhalt



## Vorschriften

Ein privater Gestaltungsplan ermöglicht Bauten ausserhalb der Bauzone in einem eingeschränkten Ausmass gemäss Spezialvorschriften. Im Rütihof war dies notwendig, weil das Areal nicht zur teilweise angrenzenden Kernzone gehört. Da solche Bestimmungen gleiche Auswirkungen haben wie Bau- und Zonenordnungen, muss ihnen die Gemeindeversammlung zustimmen (GO 10).

## Änderung

Im Vordergrund steht der Neubau eines Lagergebäudes (Remise). Dieses Gebäude ist gemäss den Bestimmungen gut in den Geländeverlauf zu integrieren. Mindestens 2/3 des Flachdachs sind zu begrünen. Die Ergänzung ist aufgrund der zahlreichen Geräte und Fahrzeuge dringend notwendig.

Ergänzend präzisiert werden die Bestimmungen für das bestehende Doppeleinfamilienhaus, weil seit 1995 neue BZO-Vorschriften gelten.

Während des Auflageverfahrens sind keine Einwendungen eingegangen. Die detaillierten Bestimmungen sind unter [www.herrliberg.ch](http://www.herrliberg.ch) (News) aufgeschaltet.

## Schlussfolgerung

Der Betrieb der Reitsport Rütihof AG hat sich bewährt und die ursprünglich teilweise befürchteten negativen Auswirkungen sind nicht eingetreten. Ohne die Weitsichtigkeit bei der Bewilligung des Gestaltungsplanes vor 21 Jahren hätten die HerrlibergerInnen keinen Olympiasieger feiern dürfen!



Alles was die Gemeindeversammlung bewilligt, hat eine Folge... begeisterte HerrlibergerInnen bestaunen die Eleganz von Pferd und Reiter (Steve Guerdat anlässlich der Feier am 1. September).

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. November:

Der Ergänzung des privaten Gestaltungsplans Rütihof wird zugestimmt.

Gaudenz Schwitter, Hochbauvorsteher

---

## Studienkredit Alterswohnen 410'000 Franken

### Vorgeschichte

Mit einer FDP-Initiative Ende 2006 wurde «die Klärung des Bedarfes und der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher moderner, altersgerechter Wohnungen» gewünscht.

Die Lage zürichseits des Alters- und Pflegeheims (APH) ist ideal. Verschiedene Synergien können genutzt werden, z.B. Dienstleistungen des APH (Verpflegung, Pflege, Nachtwache bzw. 24-Stundenservice



usw.). Nachdem die Gemeindeversammlung das Geschäft an die Urne verwiesen hatte, wurde dem Antrag des Gemeinderats (Umzonungen an der Schulhausstrasse) am 26. September 2010 zugestimmt. Ein Rekurs führte anschliessend zu einer Verzögerung. Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde durch den Kanton im Oktober 2011 genehmigt. Das Areal ist erschlossen und vom Schrebergartenverein gepachtet. Der obere Teil (Rebberg) bleibt weiterhin in der Freihaltezone.

Im umrahmten Gebiet links neben dem Alters- und Pflegeheim Rebberg sind Alterswohnungen geplant.

### Machbarkeitsstudien

Im Oktober 2011 beauftragte der Gemeinderat Architekt Rainer Weibel aus Weisslingen mit einer Machbarkeitsstudie, welche in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Liegenschaftenvorsteher Ernst Frei erarbeitet wurde. Drei Varianten wurden geprüft. Die gewählte Variante 2 erfordert eine leichte Umlegung des Büelhältlibachs und ermöglicht eine zusammenhängende Überbauung des zürichseits umgezonten Grundstückteils. Es ist nicht zu vermeiden, dass ein gewisser Riegel zwischen den Bauzonen entsteht, was jedoch die logische Folge der beschlossenen Einschränkungen ist (Rebberg bleibt erhalten sowie maximale Gebäudehöhe). Es wird wichtig sein, dass beim grossen Bauvolumen von rund 26'000 m<sup>3</sup> eine feingliedrige Architektursprache gewählt wird, um ein überzeugendes Gesamtbild zu erreichen.

### Daten

Die gewählte Variante 2 kann mit folgenden Zahlen umschrieben werden:

- | • <b>37 Wohnungen</b> | <b>Fläche</b>          | <b>Anzahl</b> | <b>Grobschätzung Miete</b> |
|-----------------------|------------------------|---------------|----------------------------|
| – 2½-Zimmer           | 75 m <sup>2</sup>      | 9             | 2'500 Franken/Monat        |
| – 3½ Zimmer           | 100–105 m <sup>2</sup> | 18            | 3'000 Franken/Monat        |
| – 4½ Zimmer           | 125 m <sup>2</sup>     | 10            | 4'000 Franken/Monat        |
- Nebennutzungen 750 m<sup>2</sup> (inkl. Spitex)
  - Gesamtnutzfläche 5'500 m<sup>2</sup>
  - 50 Parkplätze im Untergeschoss

Gemäss Richtplanung ist in diesem Bereich eine Parkieranlage geplant. Die Chance, hier für das grosse Verkehrsaufkommen für Vogtei, Rössli, Schule usw. Parkplätze zu realisieren, müsste unbedingt genutzt werden. Deshalb wird ein zusätzliches Parkgeschoss geplant, über welches bei einer Urnenabstimmung als Eventualvorlage separat abgestimmt werden könnte. Die Gesamtkosten (ohne zusätzliches Parkgeschoss) werden grob auf 25 bis 30 Mio. Franken geschätzt (inkl. Bachumlegung).

## Situation Variante 2



Situation der 3. Ebene gemäss Variante 2

<b>Kredit</b> (brutto)	<b>Franken</b>
Fachliche Begleitung	30'000
Beurteilungsgremium	20'000
Honorar (5 x 50'000 Franken)	250'000
Honorar Baukostenermittlung	20'000
Projektgrundlagen	20'000
Unvorhergesehenes	20'000
Machbarkeitsstudie (liegt bereits vor)	50'000
<b>Total</b>	<b>410'000</b>

### Weiteres Vorgehen

Aufgrund der erwähnten Machbarkeitsstudie sollen gute Projektideen entstehen. Nach einer Ausschreibung werden fünf Architekturbüros ausgewählt, welche nach genau definierten Rahmenbedingungen Projektstudien erarbeiten. Das Vorgehen erfolgt in Anlehnung an die SIA-Vorschriften, wobei das obsiegende Projekt nicht zwingend auszuführen ist. Bei einer externen Trägerschaft könnte z.B. eine andere Projektidee bevorzugt werden usw. Das Beurteilungsgremium setzt sich aus drei Fachexperten, zwei Gemeindevertretern sowie zwei nicht stimmberechtigten beratenden Mitgliedern zusammen. Mit den Schrebergärtnern laufen Gespräche, um geeignete Ersatzparzellen anzubieten.

Sobald die Projektideen vorliegen, wird der Gemeinderat den Grundsatzentscheid fällen, ob das Projekt durch die Gemeinde oder eine externe Trägerschaft zu realisieren ist (Abgabe des Landes im Baurecht z.B. an eine Genossenschaft). Die Stimmberechtigten werden in einem Jahr entweder an der Gemeindeversammlung über einen Projektierungskredit oder an der Urne über einen Baurechtsvertrag beschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Vorgehen geeignet ist, um die Bedürfnisse zu optimieren. Bereits haben sich rund 30 Interessentinnen und Interessenten für eine Wohnung gemeldet.

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 21. November:

Dem Studienkredit «Alterswohnen» von brutto 410'000 Franken wird zugestimmt.

Ernst Frei, Liegenschaftenvorsteher



---

## Gemeindespaziergang

Am Samstag, 29. September fand die erste Etappe des Gemeindespaziergangs statt. Gemeindepräsident Walter Wittmer konnte 66 Lauffreudige begrüßen. Die durchmischte Schar langjähriger und neu zugezogenen EinwohnerInnen startete im Gemeindehaus. Nach einem Kurzbesuch unter der Kirche zogen die drei Gruppen vorwiegend entlang der Gemeindegrenze bis zur Viehschau in Wetzwil. Einzelne wagten sogar noch einen Treppenaufstieg bis zu den Kirchenglocken.



Es ist erstaunlich, an wie vielen Ecken und Wegen es Geschichten zu erzählen gibt. Besonders eindrücklich sind Veränderungen, wenn man am gleichen Ort steht und die Sicht mit einem Bild vor 50 oder 100 Jahren vergleicht. Es gilt das Motto: Entdecke 10 kleine Unterschiede! So fuhren beispielsweise vor gut 50 Jahren noch alle Autos um den Kirchenrank (heute Fussweg zum Bahnhof); bei der Biotoplandschaft am Anfang des Tobelweges war eine Kläranlage geplant; die Humrigengegend glich dem Pfannenstielgebiet; eine Rosenplantage (Nydegger) ist verschwunden; ein Bauernhof (Ledergerber) hat seinen Standort gewechselt; auf einer Wiese war eine Kinofilmzene gedreht worden; die vielen grossen Steine im Schönihölzliwald wurden definitiv als Findlinge entlarvt... usw. bis zur Bobanstossbahn der Gebrüder Erich und Peter Schärer, welche in den Siebziger- und Achtzigerjahren die Basis von viel Edelmetall war.

Glück war auch dabei, weil das grosse Regnen erst nach der Ankunft in Wetzwil begann, als die TeilnehmerInnen das währschafte Mittagessen genossen. In einem Jahr folgt die nächste Etappe.

Pius Rüdüsüli, Gemeindeschreiber

---

## «Mobility-Jackpot» Gemeindeverwaltung

Wie kommen die Gemeindeangestellten zur Arbeit? Mit dem Auto, dem Velo, per ÖV oder zu Fuss? Der Gemeinde ist es ein Anliegen, nachhaltige und gesunde Mobilität zu fördern – dazu gehört auch der Weg zur Arbeit. Um die Angestellten der Gemeindeverwaltung auf den Geschmack zu bringen, fand von Juni bis September eine spannende Aktion statt: Der Mobility-Jackpot!

Im Zug Zeitung zu lesen, Kontakte zu pflegen oder ein Nickerchen zu machen sind für Theo Ehrbar, Liegenschaftenverwalter, klare Vorteile des öffentlichen Verkehrs. Zudem brauche er sich nicht über andere Verkehrsteilnehmer zu ärgern.

Jede Woche wurde eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ausgelost. Kam die glückliche Person an diesem Tag mit dem Velo, via ÖV, per car-sharing oder zu Fuss zur Arbeit, erhielt sie einen Rail-Check im Wert von 50 Franken. War sie mit dem Auto unterwegs, gab es keinen Gewinn und der Jackpot für die nächste Woche stieg um weitere 50 Franken.



Patrick Podolak, Energiekommission

---

## Wärmepumpen: Qualität ist das A und O

Wärmepumpen sind im Trend: Immer mehr Neubauten werden mit dieser umweltfreundlichen Technologie ausgerüstet, welche auch bei bestehenden Bauten möglich ist. Eine Wärmepumpe nutzt die Wärme aus Luft, Erdreich, Seewasser, etc.

### Ungenügende Heizleistung oder zu hohe Stromrechnung?

Manchmal bereitet die bewährte Wärmetechnik aber Probleme. Schlechte Bohrungen, falsche Berechnung der Sondentiefe, mangelhafte Installation, falsche Einstellungen und Steuerungsfehler verhindern die optimale Nutzung. Resultate sind ungenügende Heizleistung und/oder ein zu hoher Stromverbrauch.

### Auf die Planung kommt es an!

Wärmepumpenanlagen sind in Planung und Ausführung anspruchsvoller als Gas- oder Ölfeuerungen. Die Wahl von kompetenten Fachleuten für Planung und Ausführung ist zentral - allfällige Mehrkosten sind in der Regel schnell amortisiert. Drei einfache Tipps:

- Für Abklärungen, Planung und Installation sind Experten beizuziehen, welche idealerweise Mitglieder der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) sind. Das gilt auch für die Wahl der Firma, welche die Erdsonden-Bohrung durchführt (Adressen und wichtige Infos siehe [www.fws.ch](http://www.fws.ch)).
- Eine Erdwärmesonde ist nach der SIA-Norm 384/6 «Erdwärmesonden» zu planen und auszuführen.
- Auch für Wärmepumpen selber stellt die FWS Qualitätslabel aus (beste Wärmepumpen siehe [www.topten.ch](http://www.topten.ch) und [www.fws.ch](http://www.fws.ch)).

### Aktion «Wärmepumpencheck»

Bei Problemen mit einer Wärmepumpe oder einem höheren Stromverbrauch als prognostiziert, hilft der «Wärmepumpen-Doktor (Hubacher Engineering)»! Die Gemeinde unterstützt ab sofort die ersten 50 «Wärmepumpenchecks» mit 500 Franken. Für 720 statt 1220 Franken überprüft die Hubacher Engineering die Wärmepumpe und optimiert die Einstellungen. Durch eine verbesserte Konfiguration der Anlage können Hauseigentümer in vielen Fällen eine Menge Strom sparen.

Alle der Gemeinde bekannten Besitzer einer Erdsonden-Wärmepumpe wurden in den letzten Tagen brieflich über den «Wärmepumpencheck» informiert. Falls Sie eine Erdsonden-Wärmepumpe haben und nicht angeschrieben wurden oder eine andere Wärmepumpe (z.B. Luft) nutzen, ist eine Teilnahme an der Aktion selbstverständlich auch möglich. Die Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall bis Mitte Januar 2013 beim Bauamt, Abteilung Hochbau/Planung ([hochbau@herrliberg.ch](mailto:hochbau@herrliberg.ch)) anzufordern.

Bei Fragen hilft das Bauamt, Abteilung Hochbau/Planung unter 044 915 91 81 gerne weiter.



Erdwärmepumpe



Erdsondenbohrung

Reto Studer, Bausekretär



---

## Dienstjubiläum von Werner Keller

**Werner Keller** feierte am 1. September sein 30-jähriges Dienstjubiläum. Er ist Sportanlagewart im Langacker. Ich habe mit ihm ein Interview geführt und ihm Fragen zu seiner langjährigen Karriere gestellt.

### Was empfinden Sie positiv und negativ an Ihrer Arbeit?

Positiv ist sicher, dass ich jeden Tag mit Menschen in Kontakt komme. Meine Arbeit ist zudem sehr abwechslungsreich und vielseitig. Ein negativer Aspekt ist, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält. Das kostet mich dann einige Nerven.

### Wo waren Sie vorher tätig?

Ich arbeitete in einer Bootswerft am Bodensee. Dazu gehörte eine Bootsvermietung und ein Schiff für Gesellschaftsfahrten.

### Was hat Sie dazu bewegt, sich für diese Stelle zu bewerben?

Ich war zuerst im Werkhof tätig und nebenbei habe ich den Fussballplatz betreut. Als dann die Sportanlage aktuell wurde, wechselte ich von der Strasse auf den Fussballplatz.

### Sind Sie sonst noch aktiv in unserer Gemeinde? (Verein, Sport, etc.)

Jetzt nicht mehr, aber früher war ich bei der Feuerwehr, im FC-Vorstand, habe selber Fussball gespielt und auch Junioren trainiert.

### Wer war ausser Kurt Sauter der beste Fussballspieler, der je in Herrliberg gespielt hat?

Natürlich ich, wer denn sonst? Aber bitte nicht weitersagen!

### Ist ein besonderes oder kurioses Erlebnis in Erinnerung geblieben?

Ja, und zwar das Cupspiel gegen den FC Zürich vor 5 Jahren. Es gab ein riesiges Fest und es waren rund 3500 Zuschauer anwesend (Stadionrekord). Dies war eine völlig andere Dimension im Vergleich zu einem «normalen» Spiel.

### Was würden Sie als Gemeindepräsident in Herrliberg ändern?

Der Gemeinderat sollte manchmal die Wünsche der Jugend konsequenter unterstützen, bzw. mutiger sein und nicht so schnell nachgeben wie vor einigen Jahren bei der Halfpipe beim Sportplatz. Diese Hoffnung gilt auch bei der aktuellen Lärmklage von Nachbarn wegen dem Fussball. Hier müsste man für die Jugend und den Sport kämpfen.



Die fussballerische Eleganz ist unverkennbar!

### Haben Sie Anregungen an die Einwohnerinnen und Einwohner?

Es ist schön und freut mich sehr, dass die Sportanlage soviel benutzt wird. Da hat die Gemeinde eine sehr gute Investition getätigt.

Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung für die ausserordentliche Treue und den grossen Einsatz.

Tamara Radakovits, Kanzlei



---

## Neue Mitarbeiter Gemeindeverwaltung



**Annalies Osterwalder** arbeitet seit 1. November als Assistentin Liegenschaften.



**Jeannine Bussien** ist seit 1. November im Steueramt tätig. Sie ersetzt Nathalie Portner.



In den nächsten 3 Jahren wird **Janis Klopfenstein** zum Kaufmann ausgebildet.

---

## Schützenkönigin



Leila Rykart aus Erlenbach, KV-Lernende auf der Gemeindeverwaltung Herrliberg (3. Lehrjahr), gewann das Knabenschiessen. Sie hat sich im Ausstich gegen den Konkurrenten mit 32 Punkten durchgesetzt.

Leila ist Mitglied bei den Jungschützen Erlenbach und verbringt ihre Freizeit oft im Schiessstand. Sie ist erst die vierte Schützenkönigin.

Wir wünschen Leila Rykart weiterhin viele Volltreffer und positive Schlagzeilen.

Tamara Radakovits, Kanzlei

Bald spürt der Präsident den Gratulations-Muskelkater!?

---

## Fotos von Herrliberg

Im Zeitalter der digitalen Fotografie werden tausende von Bildern geknipst, die oft irgendwo gespeichert und nicht mehr gefunden werden, wenn man sie benötigen würde. Das Gemeindearchiv und der Dorfchronist freuen sich über Fotos, die eine besondere Situation festhalten... die schon wieder Geschichte ist. Eingesandte Fotos werden im Gemeindefotoarchiv inventarisiert. **Die Bilder müssen in Herrliberg aufgenommen worden sein oder das Dorf zeigen.** Ende Jahr wird der Gemeinderat das **Bild des Jahres** wählen und die Fotografin bzw. den Fotografen mit einem Gutschein von 250 Franken (Restaurant Kittenmühle) belohnen. Teilnahmeberechtigt sind alle HerrlibergerInnen (Ausnahme Behördenmitglieder und Gemeindeangestellte). Fotos können via E-Mail [gemeinde@herrliberg.ch](mailto:gemeinde@herrliberg.ch) oder ausgedruckt der Gemeindekanzlei Herrliberg zugestellt werden (**Eingabeschluss Mitte Januar 2013**).

---

## Abstimmungen 2013

- 3. März
- 9. Juni
- 22. September
- 24. November

---

## Gemeindeversammlungen 2013

- Mittwoch, 19. Juni (Rechnung)
- Mittwoch, 4. Dezember (Budget)



---

## Elternbildung

Im Veranstaltungsprogramm der Elternbildung Region Ost und Bezirk Meilen befinden sich vielseitige Angebote zu allen Familienphasen mit Erziehungsthemen, die bei den Eltern täglich Fragen aufwerfen, wie z.B. Trotzen, Gestaltung von Beziehung, Jugend und Sucht, Jugend und Geld, Medienerziehung, Erfolg in der Schule, Mobbing, Gruppendruck, Gewalt, gesunde Ernährung, etc.



In diesem Halbjahresprogramm ist das Familienglück im Zentrum. In einer 4-teiligen Veranstaltungsreihe unter dem Motto **«Familienglück – Wunsch oder Wirklichkeit»** wird den Fragen zur Familienkultur, zu den Bedürfnissen der Eltern im Alltag und zur Sexualität in den verschiedenen Familienphasen nachgegangen. Das Programm kann kostenlos bestellt werden bei der

Elternbildung Region Ost und Bezirk Meilen  
Guyer-Zeller-Strasse 6 / Postfach  
8620 Wetzikon  
Tel. 043 477 37 00  
Fax 043 477 37 38  
E-Mail: eb.ost@ajb.zh.ch

oder unter [www.elternbildung.zh.ch](http://www.elternbildung.zh.ch) oder [www.elternbildung.ch](http://www.elternbildung.ch) herunter geladen werden.

---

## 60-Jahr-Fest Heim Rütibühl



Der Morgen war noch in Nebel gehüllt. Doch als um 11 Uhr das H-P Jazztrio zum Apéro aufspielte, brach die Sonne für das Fest der behinderten Frauen unbehindert durch. Das Heim Rütibühl bietet zurzeit 25 Frauen mit einer geistigen Beeinträchtigung das «Zuhause» oder eine Tagesstruktur. Nach den Grussworten des Gemeindepräsidenten und einem Wortgottesdienst trugen die behinderten Frauen als «Rütibühl-Spatzen» mit freudig-ernsten Gesichtern ihre Lieder vor. Und dann begann der fröhliche Festbetrieb mit dem Duft der Grill-Köstlichkeiten, dem Päcklifischen, Büchschenschiessen und den Kutschfahrten durch die schöne Rütibühl-Landschaft. Befreundete Institutionen präsentierten an den Marktständen ihr Kunsthandwerk und die Musik lockte zum Tanz. Clowns zauberten der Gästeschar ein Lächeln ins Gesicht und die bunten Ballone, die zum Abschluss in das Blau des Himmels stiegen, hinterliessen bei allen Glücksgefühle.

